

BUND NATURSCHUTZ LANDESVORSTAND EMPFIHLT DEN VERBANDSGREMIEN GRUNDSÄTZLICH DIE UNTERSTÜTZUNG DES FLÄCHENSCHUTZ-VOLKSBEGEHRENS

Der Landesvorstand des BUND Naturschutz hat in seiner Sitzung am vergangenen Montag nach einem intensiven innerverbandlichen Beteiligungsprozess den Verbandsgrößen Landesbeirat und Delegiertenversammlung die Unterstützung des von den Grünen initiierten Volksbegehrens unter Bedingungen empfohlen.

Nach der Veröffentlichung des Volksbegehrens zum Flächenschutz Anfang September letzten Jahres durch die Partei Bündnis 90/ Die Grünen wurden auf sieben Kreis- und Ortsgruppentagungen, in einer landesweiten Veranstaltung sowie in mehreren Vorstandssitzungen die Chancen des Volksbegehrens in einem transparenten und demokratischen Prozess diskutiert. Sollte das Volksbegehren durch das Innenministerium oder den bayerischen Verfassungsgerichtshof zugelassen werden, wird vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch die Delegiertenversammlung Ende April die Gründung eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses gefordert.

Der grenzenlose Flächenverbrauch ist eines der drängendsten ungelösten Umweltprobleme unserer Zeit sowie ein zentrales, jahrzehntelanges Herzensanliegen des BUND Naturschutz und besonders seiner im Flächenschutz engagierten Kreis- und Ortsgruppen. Der BUND Naturschutz setzt sich seit Jahrzehnten für die Bewahrung bayerischer Heimatlandschaften ein, besonders intensiv im aktuellen politischen Prozess gegen die Lockerung des Anbindegebots im Landesentwicklungsprogramm oder im Kampf gegen eine dritte Startbahn am Flughafen München. Der BUND Naturschutz Landesvorstand erwartet von den Initiatoren, dass für die zweite und entscheidende Stufe des Volksbegehrens ein breiter, überparteilicher und zivilgesellschaftlicher Trägerkreis gebildet wird.

Zur Unterstützung dieses Bündnisses sollen neben den Initiatoren weitere Organisationen u.a. aus landespflegerischen, landwirtschaftlichen und kirchlichen Zusammenhängen, sowie weitere demokratischer Parteien eingeladen werden. Der BN-Landesbeirat wird aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieses Themas in seiner nächsten Sitzung am 03.02.2018 um Zustimmung zu diesem Beschluss gebeten. Die BN-Delegiertenversammlung wird Ende April satzungsgemäß die letztendliche Entscheidung u.a. über die Höhe der finanziellen Unterstützung des Volksbegehrens im Rahmen der Haushaltsberatungen treffen.

Für Rückfragen:

Richard Mergner, BN-Landesbeauftragter 0911-81878-25 oder
0171/6394370

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 09. 01. 2018

PM 001-18/LFG

Flächenschutz